

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Heikendorf c/o Amt Schrevenborn Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):	Ort, Datum 17.08.2026
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Herr Stoltenberg Tel.-Nr.: 0431/2409-218 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung 4 Hamburger Ch. 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse Kontoinhaber/in Amt Schrevenborn IBAN: DE38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE
Betreff (Zuwendungszweck): Neugestaltung Außengelände Fördekindergarten	
Bezug: ☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> ☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:	

LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:		
Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:		
Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt: (keine Mehrfachnennung)		
☐ Privatperson oder Unternehmen		
☒ Öffentliche Verwaltung		
☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.		
☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.		
☐ Forschungseinrichtung		
☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).		
☐ Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:		
Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:		
☐ Interregionales Kooperationsprojekt		
☐ Transnationales Kooperationsprojekt		
An dem Kooperationsprojekt sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:		
Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Ggf. weitere LAG AktivRegionen		

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)
☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
☒ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
☐ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)
☐ <i>Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen</i>
☐ <i>Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität</i>
☐ <i>Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene</i>
☒ <i>Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt</i>
☐ <i>Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen</i>
☐ <i>Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus</i>
☐ <i>Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten</i>
☐ <i>Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort</i>

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die Außenfläche des Gemeindekindergartens „Fördekindergarten“ wird neugestaltet und umfangreich modernisiert. Die Maßnahme umfasst ein Spielschiff, eine Rennstrecke für Bobbycars etc., Sitzgelegenheiten, Heckenstrukturen und Freiflächen. Insgesamt entsteht ein vielseitig nutzbares Außengelände.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Das Außengelände des Fördekindergartens umfasst wenige Spielgeräte. Insbesondere sogenannte Highlights bleiben aus, sodass sich das Außengelände der Kita nur wenig von klassischen Heimgärten abhebt.

Für Pausen, Kreativarbeiten und die Mitarbeitenden fehlen adäquate Sitzgelegenheiten.

Entwicklungsziele:

Die Maßnahme umfasst eine Bandbreite an Zielen, die mit der Aufwertung der KiTa zusammenhängen. Allen voran wird der unter Ausgangslage umschriebene Zustand verändert und der Kindergarten zu einem modernen Ort der frühkindlichen Entwicklung entwickelt.

Mit der Modernisierung des Außengeländes gehen darüber hinaus einher:

- Bildungsgerechtigkeit, da öffentliche KiTa
- Bildungsangebot
- Kommunales Miteinander durch erweitertes Einzugsgebiet
- Attraktiver Arbeitsplatz für die Erziehenden
- Familienförderung
- Gesundheitsförderung durch Zeit und Bewegung an der frischen Luft
- Klimaschutz durch nachhaltige Materialien und Einsatz von Bepflanzung
- Ehrenamtsförderung durch Zusammenarbeit mit Förderverein

Wirkung der Maßnahme:

Die Aufwertung des Außengeländes der Kindertagesstätte schafft einen attraktiven, vielfältigen und kindgerechten Bewegungs- und Bildungsraum, von dem nicht nur die Kinder der Einrichtung, sondern Familien im gesamten Einzugsgebiet der Kita profitieren. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die Entwicklung eines naturnahen und zugleich abwechslungsreichen Spiel- und Bewegungsangebotes, das unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt und ihnen vielfältige Möglichkeiten zum selbstständigen Spielen, Entdecken und gemeinsamen Erleben bietet.

Ein zentraler Bestandteil ist die Errichtung eines Multifunktionsspielgerätes in Form eines Spielschiffes. Dieses bietet vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten und regt zugleich die Fantasie und das kreative Rollenspiel der Kinder an. Als besonderes Gestaltungselement greift das Spielschiff die maritime Identität der Gemeinde auf und schafft damit einen direkten Bezug zum Lebensumfeld der Kinder. Ergänzt wird das Angebot durch eine Rennstrecke für Bobbycars und ähnliche Fahrzeuge, die Bewegung, Geschicklichkeit und Koordination fördert und den Kindern einen Raum für aktives, gemeinschaftliches Spielen bietet.

Hecken und weitere natürliche Strukturen schaffen Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten und erweitern das Außengelände um wichtige naturnahe Spielräume. Die Kinder können ihre Umgebung unmittelbar erfahren, eigene Spielwelten entwickeln und spielerisch den Umgang mit

natürlichen Materialien und Strukturen kennenlernen. Dadurch werden neben der motorischen Entwicklung auch Kreativität, Wahrnehmung, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen gefördert. Sitzgruppen ergänzen das Gelände als Bereiche für gemeinsames Malen, kreative Aktivitäten, Gespräche, Ruhepausen und kleinere Bildungsangebote. So entsteht ein Außengelände, das Bewegung und Erholung ebenso miteinander verbindet wie freies Spiel und pädagogisches Lernen.

Die Maßnahme leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Familien-, Gesundheits- und Bildungsförderung in der Gemeinde. Ein attraktives und öffentlich zugängliches beziehungsweise im Rahmen der Kita nutzbares Bildungs- und Bewegungsangebot stärkt die Teilhabe von Kindern unabhängig von den Möglichkeiten des Elternhauses und unterstützt damit die Bildungsgleichheit. Gleichzeitig fördert die Kita als wohnortnahe Bildungseinrichtung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft gute Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches Gemeinwesen. Durch die Nutzung der Einrichtung durch Familien aus dem gesamten Einzugsgebiet wirkt die Investition über den unmittelbaren Standort hinaus und stärkt die Gemeinde als attraktiven Lebens- und Bildungsort für Familien. Die Aufwertung des Außengeländes verbindet somit Bewegungsförderung, Gesundheit, frühkindliche Bildung, soziale Teilhabe und die lokale Identität der Gemeinde in einem nachhaltig wirksamen Projekt.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ☐ ja
☒ nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- ☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- ☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- ☐ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- ☐ Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ

- ☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- ☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- ☐ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- ☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- ☐ Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 15.01.2027 begonnen werden und am 01.04.2028 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 89.700,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 41.457,98 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von 26.910,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- ☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- ☒ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen
(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- ☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote	1
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorhaben	1
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	2
Begründung		
Mit der Neugestaltung des Außengeländes des Fördekindergartens wird ein attraktives Angebot für das gemeinschaftliche Miteinander geschaffen und nachhaltig gesichert. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird zugleich das ehrenamtliche Engagement gestärkt. An der Umsetzung des Vorhabens beteiligen sich sowohl die Gemeinde als auch der		

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

☒ Kosten- und Finanzierungsplan

- ☒ Nachweis Eigenmittel
- ☒ Nachweis Drittmittel
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ Baugenehmigung
- ☒ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- ☒ Kostenschätzung
- ☒ Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- ☐ Kooperationsvereinbarung für 6493
- ☐ Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
KG 500	65.546,22 €
KG 700	9.831,93 €
	0,00 €
Zwischensumme	75.378,15 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	14.321,85 €
Zwischensumme	14.321,85 €

Gesamtkosten	89.700,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	11.306,72 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	41.457,98 €
3.) Dritte	22.613,45 €
Zwischensumme	75.378,15 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	10.025,29 €
2.) Dritte	4.296,55 €
Zwischensumme	14.321,85 €

Gesamtfinanzierung	89.700,00 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2028	41.457,98 €	100,00%
Summe	41.457,98 €	100,00%

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Neugestaltung Außengelände des Fördekindergartens
Antragsteller:in:	Gemeinde Heikendorf
Projektgesamtkosten (netto):	75.378,15 €
Projektgesamtkosten (brutto):	89.700 €
Beantragte Förderquote:	55 %
Beantragte Fördersumme:	41.457,98 €

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☐
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☒
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☐
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss		Ja	Nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☒	☐
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☒	☐

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	☒	☐
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	☐	☒
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	☒	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt entfaltet eine überörtliche Wirkung, da der Fördekindergarten auch von Kindern aus den umliegenden Gemeinden besucht werden kann.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Das Projekt hat eine geringe Wirkung auf die Bevölkerung.	0, 1, 3, 5, 7	1	

Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt enthält Elemente zur Gleichstellung, indem allen Kindern gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe an Spiel, Bewegung und frühkindlicher Bildung geboten werden.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Durch die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird das ehrenamtliche Engagement vor Ort im mittleren Maß gefördert.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben adressiert die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch Bewegung und Gesundheitsförderung, 4 „Hochwertige Bildung“ durch die Förderung der frühkindlichen Bildung und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ durch die Stärkung eines familienfreundlichen und lebenswerten Gemeinwesens.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	4	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		16	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ ja ☐ nein (Punkt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
Projekt leistet positiven Beitrag für „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Projekt leistet einen positiven Beitrag im Kernthema, indem es Freizeit- und Bildungsangebote schafft, Kinder und Jugendliche einbezieht, die kommunale Zusammenarbeit stärkt sowie die Integration fördert.	0-7	4	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“ sowie „Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes“.	0-7	5	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)	0-7	2	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
Erläuterung: Durch die naturnahe Gestaltung des Außengeländes mit Hecken und Bepflanzung werden Biodiversität und ökologische Strukturen gefördert. Gleichzeitig erleben die Kinder Natur unmittelbar und werden spielerisch für den Schutz von Umwelt und natürlichen Lebensräumen sensibilisiert.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	11	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ ja ☐ nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐	
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. <i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten		Mindest- punktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte				
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	16	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	11	
Gesamtpunktzahl: *		74	27	
Mindestpunkte 7		☒ ja ☐ nein		
Projektzusage *		☐ ja ☐ nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest-	Punktzahl	Punktzahl
	punktzahl	(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäfts-	
		stelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung: